

**Arbeitsgemeinschaft
für das Archiv- und Bibliothekswesen
in der evangelischen Kirche**

Allgemeine Mitteilungen
1975 / Nr. 2

**Arbeitsgemeinschaft
für das Archiv- und Bibliothekswesen
in der evangelischen Kirche**

Allgemeine Mitteilungen
1975 / Nr. 2

1. Dezember 1975

**DAS NEUE REGELWERK (RAK)
UND DIE KIRCHLICHEN BIBLIOTHEKEN *)**

Das Thema möchte nicht als Hilfe bei der Beantwortung der Frage, *ob* wir uns auch in den kirchlichen Bibliotheken von den PI lösen sollen oder nicht, verstanden werden. Diese Frage ist bereits von den Großbibliotheken, für die die Umstellung mit mancherlei Problematik belastet ist, zu Gunsten des neuen Regelwerks beantwortet worden, wenn auch mit dem wohl schwerwiegendsten Zugeständnis, daß nun zwei nach verschiedenen Prinzipien aufgebaute und geführte Alphabetische Kataloge nebeneinander existieren, einer nach den Regeln der PI, der andere nach RAK. Diese Problematik soll wenigstens angedeutet werden, damit Sie meine Empfehlung in dieser Frage besser verstehen. Der Schnitt, mit dem der PI-Katalog abgebrochen und der nach RAK zu erstellende Katalog aufgebaut werden muß, kann immer nur nach dem *Erscheinungsjahr*, nicht etwa nach dem Erwerbungsjahr gelegt werden. Das hängt mit mancherlei zusammen, das jetzt nicht besprochen werden kann, dessen Konsequenzen aber zu nennen sind: *Das ältere Schrifttum wird danach auch weiterhin nach PI katalogisiert und in den stornierten Katalog eingelegt werden müssen.*

Mein Referat will auch keine Hilfestellung für die Beantwortung der Frage leisten, *wann* bei uns das neue Regelwerk eingeführt werden sollte. Auch diese Frage ist schon längst aus der Diskussion der säkularen Bibliotheken verschwunden und der Antwort gewichen: „sobald als möglich“, „möglichst sofort“. Ein Sofort ergibt sich zwangsläufig, wenn die Titelaufnahme mittels EDV gemacht wird. Auch die kirchlichen Bibliotheken können hier nicht zurück, sondern müssen, da sie oft in einer Kooperationsgemeinschaft stehen, möglichst sofort mitmachen, wenn sie sich nicht einmal den Vorwurf unangebrachter Traditionstreue und der Rückständigkeit machen lassen wollen.

*) Wiedergabe eines auf der Arbeitstagung der Sektion Bibliothekswesen im September 1975 auf dem Schwanberg gehaltenen Referats.

Von dieser negativen Abgrenzung her sei das Thema als Hilfe auf die Frage des *Wie* verstanden: *Wie, in welchem Umfang und in welchen Bereichen können unsere kirchlichen Bibliotheken am besten und mit dem geringsten zusätzlichen Aufwand an Arbeit das neue Regelwerk anwenden*, und ist das ohne Experimentieren, ohne erhöhten Personalaufwand und im Blick auf die realistische Situation, daß so viele Bibliotheken in unserem Raum personell schwach besetzt sind, in vielen Fällen nur Einmannbetriebe sind, möglich?

Lassen Sie mich eine Grundtendenz voranstellen, die über RAK steht: Man hat sich von der Vorstellung freigemacht, die Titelaufnahme müsse nach den PI als Teilkopie des Titelblattes und in aller Akribie angelegt werden. Man bekennt sich vielmehr zu dem Grundsatz, daß die Titelaufnahme nur Mittel zum Zweck ist, zu dem Zweck nämlich, ein gesuchtes Buch ohne große Umstände schnell im Katalog zu finden. Infolgedessen müsse man es also auch ohne große Kompliziertheit in den Katalog aufnehmen können.

Von daher und vom Gedanken internationaler Einheitlichkeit her hat die formale Struktur der Titelaufnahme eine Neugestaltung erfahren. Der gesamte beschreibende Teil (= bibliographische Titelbeschreibung) ist so genormt, daß die nach PI wechselnde Reihenfolge von Verfasserangabe, Sachtitel, Zusätzen zum Sachtitel und Anlaß wie alle anderen Teile in eine feste Reihenfolge gebracht worden sind: Voran geht stets der Sachtitel, gefolgt von etwaigen Zusätzen zum Sachtitel, erst danach wird die Verfasserangabe aufgeführt, die gegebenenfalls durch den körperschaftlichen Urheber ersetzt wird, der bei PI etwa dem Anlaß entspricht. Diese Normierung der Reihenfolge der genannten ersten Angaben ist für den Benutzer ohne jegliche Bedeutung, kannte er sie doch schon von PI, wenn ein dem Sachtitel folgender Verfasser auch erst an zweiter Stelle erschien. Die Reihenfolge der übrigen bibliographischen Angaben ist geblieben; eine geringfügige Korrektur hat die Stellung der Illustrationsangabe (= Illustrationen, graphische Darstellungen u. dgl.) erfahren, die nun stets nach der Umfangsangabe genannt wird. Mit dem &-Zeichen schließt sich dann die neu geschaffene Gruppe des „Begleitmaterials“ an. Hier wird alles zum Buch gehörende Material genannt, das nicht fest eingebunden, sondern lose, in Kapsel, Mappe u. dgl. beigelegt ist (z. B. Schallplatten, Lösungshefte u. dgl.). Geblieben sind Ausgabebezeichnung, Erscheinungsvermerk, Umfangsangabe sowie die Gesamttitelangabe. Die Angaben selbst sind fast unverändert geblieben.

Neu hinzugetreten ist freilich auch einiges, so die Nebeneintrags- und Verweisungsvermerke, d. h. die Notierung der speziellen und allgemeinen Verweisungen der PI, ferner die ISBN und ISSN mit den Angaben über Einbandart und Preis. Auch diese

Angaben sind wie die zuvor genannten fakultativ, aber allen dreien gehört je eine neue Zeile.

Neu ist eigentlich nicht das, was jetzt unter dem „herabwürdigenden“ Begriff „Fußnoten“ läuft, zu denen Angaben mannigfachster Art zählen, die der erweiterten oder ergänzenden Information inhaltlicher oder bibliographischer Art wie auch der Unterscheidung sonst scheinbar gleicher Vorlagen u. dgl. dienen, also alles das, was bereits Hermann Fuchs in seinem Kommentar im Kapitel „Bibliographische Notizen“ genannt hatte.

Als letztes folgen dann wie schon bisher die Aufzählungen der Einzelbände bei mehrbändigen Werken, wobei man sich ebenfalls nur wieder auf die Besonderheiten gegenüber der Gesamtaufnahme beschränkt.

Neu eingeführt sind die *Trennungszeichen* zwischen den einzelnen Gruppen und Teilen der bibliographischen Beschreibung (vgl. Schema am Schluß), während die einzelnen bibliographischen Angaben nach PI jedesmal mit einem Punkt abzuschließen waren. Die einzelnen Gruppen und auch die einzelnen Angaben innerhalb dieser werden in Zukunft durch Interpunktionszeichen unserer Rechtschreibung voneinander getrennt. Exakt müßte man von einem Voranstellen dieser Zeichen sprechen; denn ihre Funktion ist nicht mehr der Abschluß einer bibliographischen Angabe, sondern der Hinweis auf die jeweils folgende Kategorie. In dieser Funktion sind diese Trennungszeichen „Deskriptionszeichen“ genannt worden. Mag das auch vornehmlich im Blick auf die Titelaufnahme durch EDV geschehen sein, so sollte man doch diese Deskriptionszeichen schon um der Einheitlichkeit der Aufnahme willen übernehmen.

Die *Ausfüllung des Kopfteiles der Titelaufnahme* habe ich in voller Absicht bis zum Schluß gelassen. Dies ist nämlich auch der neue vorgeschlagene Weg in der Erstellung der Titelaufnahme. „Augen zu und schreiben!“ Mit dieser sloganartigen Kurzformel ist gemeint — das sei noch einmal sehr nachdrücklich unterstrichen —, daß *im Text der bibliographischen Beschreibung keinerlei Ergänzungen vorgenommen werden*, d. h., auf PI bezogen: Es werden innerhalb der Titelbeschreibung weder fehlende oder abgekürzte Vornamen ergänzt noch etwa zu eruiere Originaltitel oder fehlende Angaben irgendwelcher Art eingefügt, sondern die Aufnahme wird genau von der Vorlage abgeschrieben, lediglich in der eben normierten Abfolge der einzelnen Teile. Fast alle Angaben sind also Vorlageformen. Was nicht in der Vorlage enthalten, aber notwendig zu ergänzen ist, wird nur unter „bestimmten Bedingungen“ und „mit eindeutiger Kenntnis hinzugefügt“. Noch ein Grundsatz sei vermerkt: Wir dürfen dieses Corpus auch kürzen, kürzen bis zum Skelett, je nach den Bedürfnissen und Erfordernissen unserer Bibliotheken. Wir dürfen aber nichts — und das ist

eine unabdingbare Forderung — vor allem in der Reihenfolge der Angaben verändern.

Zurück zum Kopfteil. Erst nachdem man das Corpus geschrieben hat, setzt die Überlegung ein, worunter die Aufnahme zu stellen ist. Es ist also die auch von den PI her bekannte Frage, ob eine *Verfasserschrift* oder eine *Sachtitelschrift* vorliegt¹⁾, zu beantworten.

Die Bestimmung darüber, ob und wann eine Verfasserschrift („Verfasserwerk“) vorliegt, ist nach genau den gleichen Grundsätzen wie bisher zu treffen, nur mit einer Änderung gegenüber den PI: Alles das, was noch zum sog. Anthologie-Paragraphen gehörte, wird nun Sachtitelwerk, dessen Herausgeber nicht mehr — genau wie bei Märchen-, Sagen- usw. -sammlungen — als Verfasser, sondern als Herausgeber behandelt werden. Hier liegen, wie es der Realität entspricht, Sammelwerke vor, d. h. Werke, die aus der Feder verschiedener Verfasser stammen. Handelt es sich um ein Verfasserwerk, so wird in den Kopf der Verfassername wie bisher gesetzt; er wird jetzt lediglich zum Folgenden durch einen Doppelpunkt abgegrenzt. Diesen sollte man beibehalten, weil z. B. bei Nebeneintragungen der Sachtitel unmittelbar dem Verfasseramen folgen darf.

Bei Sachtitelwerken braucht nun nicht mehr ein neuer Kopf mit Ordnungswörtern geschrieben zu werden. Da der Sachtitel stets die Titelaufnahme einleitet und das neue Regelwerk sich zur sog. mechanischen Wortfolge bekennt, kann der Sachtitel sogleich als Einordnungsteil, also als Kopf, verwendet werden.

Bei Sachtiteln, die zu übergehende Teile aufweisen, wird der für die spätere Einordnung maßgebliche Anfang durch irgendein Zeichen (Häkchen, Sternchen o. ä.) markiert. Zu übergehende Bestandteile sind neben gewissen Formeln, die auch schon nach PI zu übergehen waren, vor allem die Wörter „der“, „die“, „das“, „ein“ und deren flektierte Formen, ohne Rücksicht darauf, ob in ihnen Artikel, Determinativpronomen oder Zahlwort vorliegt.

Eine weitere Neuerung: *Umlaute* werden im Kopfteil nicht mehr — weder in Sachtiteln, die als Kopf fungieren, noch in Verfasser- und Körperschaftsnamen — aufgelöst.

Nicht mehr während der Aufnahme, sondern nach ihr ist zu überlegen, welche Verweisungen zu machen sind. Diese Überlegungen können, müssen aber nicht in der Zeile „*Nebeneintragungs- und Verweisungsvermerke*“ genannt werden. Hierzu lassen Sie mich sogleich sagen, daß der Titelaufnahme nach RAK das Prinzip der sog. Einheitsaufnahme zu Grunde liegt, d. h. die Titelaufnahme wird auf Folie oder Matrizie geschrieben, nach Bedarf vervielfältigt, nachher noch einmal durch die Katalogisierungsabteilung geschickt, in der dann nach den Angaben in der Zeile „*Nebeneintragungs-*

¹⁾ Von der neu hinzugekommenen Gruppe der Urheberwerke wird später zu sprechen sein.

vermerke“ der sog. mittlere Dienst die Vervielfältigungen neu „köpft“, während andere Aufnahmen etwa in die Abteilung Sachkatalogisierung gehen. Nach meiner Meinung sollten wir wie bisher durch Unterstreichen des Anfangsbuchstabens die Begriffe und Wörter kennzeichnen, von denen aus irgendwelchen Gründen Verweisungen anzulegen sind. Das darf zugestanden werden, da auch bei Herstellung der Titelaufnahmen durch die EDV der unterstrichene Buchstabe ohne besondere Auswirkung auf die Aufnahme bleibt, die Angabe sowieso fakultativ ist und die vorgesehene Art für die kleinere Bibliothek alles andere als rationell ist.

Unter dem neuen Begriff der „Nebeneintragung“ ist praktisch die Vervielfältigung der Hauptaufnahme zu verstehen, die jeweils nur neue Köpfe, z. B. den Namen des Herausgebers, erhält und damit als das fungiert, was nach PI als spezielle Verweisung bezeichnet worden ist. Da aber die wenigsten Bibliotheken, besonders die kleinen, nicht den Weg über die Vervielfältigung gehen können, sieht ein Paragraph (193) im neuen Regelwerk auch die „Verweisung an Stelle einer Nebeneintragung“ vor. Diese Verweisungen unterscheiden sich von denen nach PI fast nur noch dadurch, daß Unterstreichungen und Abschlußpunkte wegfallen.

Zu diesen Nebeneintragungen treten als echte Verweisungen nur noch die Formverweisungen, die für mehrere Aufnahmen gelten, nicht nur für eine ganz bestimmte Ausgabe eines Werkes. Auch hier fehlen Unterstreichungen und Punkte.

Neu und ohne Vorbild gibt es nach RAK noch *Pauschalverweisungen*, *Siehe-auch-Hinweise*, *Namenseintragungen* und *Titelübersichten*. Ich gehe nicht näher darauf ein, da die Beispielsammlungen schnell und eindeutig erkennen lassen, welche Erleichterungen diese neu eingeführten Eintragungsarten für den Katalogisierer bedeuten.

Ein durch RAK neu entstandenes Problem darf auch freilich nicht übersehen werden, das der *Ansetzungsform von mehrgliedrigen Personennamen*. So lobenswert die Grundtendenz des neuen Regelwerkes ist, zu einer möglichst einheitlichen internationalen Aufnahme zu kommen, und so sehr man sich auch bemüht hat, die Aufnahmen zu vereinfachen und wie etwa beim Suchen der Ordnungswörter auf grammatische Kenntnisse zu verzichten, so sehr man auch um die Beseitigung mancher anderer Recherchen wissenschaftlicher, besonders literarischer Art bestrebt war, so sehr kompliziert man nun die Ansetzung mehrgliedriger Personennamen, indem man das Nationalitätenprinzip zugrunde legt. Bei den mehrgliedrigen Personennamen handelt es sich fast ausschließlich um solche, die mit Artikel, Präpositionen oder einer Kombination von beiden oder mit Verwandtschaftsbezeichnungen genannt sind. Für die Ansetzungsform dieser Namen und damit die Reihenfolge der Namensteile gilt das Nationalitätenprinzip, also die Form, die in dem Land, dessen Nationalität die betreffende Person hat, ge-

bräuchlich ist. Klassisches Beispiel für die verschiedenartige Behandlung des Adelsprädikates „von“ ist Wernher von Braun. Wäre er (noch) Deutscher, so würde er als „Braun, Wernher von“, als (jetziger) Amerikaner aber wird er „VonBraun, Wernher“ im Kopf geschrieben. Zum Trost ist jedoch zweierlei zu sagen: a) Es gibt wenig solcher Namen, b) man ist bereits an eine Überarbeitung dieser Paragraphen gegangen und findet hoffentlich eine befriedigendere Lösung. Wer sich über die Vielfalt der Möglichkeiten und deren Handhabung nach den verschiedenen Nationalitäten orientieren will, nimmt am besten die Tabelle in der ZfBB 1975, H. 4, zur Hand und liest die Behandlung ab; oder aber — man verfährt wie bisher nach Pl.

Zwei weitere Abweichungen und Neuordnungen, die wesentliche Erleichterungen in der Titelaufnahme bedeuten, darf ich noch nennen: das ist die Behandlung von *Werkeausgaben*, den viel schwieriger zu handhabenden Teilsammlungen und Werkeauszügen sowie der Bände, die mehrere Schriften enthalten, der ungebundenen, beigedruckten und der mit und ohne Sondertitel beigefügten Werke. Um beim zuletzt genannten zu beginnen: Es fällt die Unterscheidung zwischen diesen vier Arten, die nicht immer ganz einfach war und verschiedene Formen der Aufnahme zur Folge hatte, weg. Wir brauchen nun beim Vorliegen eines Buches, das mehrere Beiträge, jetzt also Werke genannt, enthält, nur zu fragen, 1) ob diese vom selben Verfasser oder von verschiedenen Verfassern herrühren und 2) ob diese Beiträge unter einem Gesamttitel zusammengefaßt sind oder nicht. Zusammenfassungen mehrerer verschiedener Verfasser unter einem Gesamttitel werden als Sachtitelwerk behandelt, wobei es dem Katalogisierer überlassen bleibt, was er von den enthaltenen Werken (in der Gruppe „Fußnoten“) nennt. Fehlt ein übergeordneter Gesamttitel, so erfolgt die Aufnahme unter dem ersten Werk mit fakultativer Nennung des weiteren materiellen Inhalts. Mehrere Werke desselben Verfassers in einem Band sind naturgemäß Verfasserwerke, ohne Rücksicht darauf, ob ein übergeordneter Gesamttitel vorliegt oder nicht. Die bisherigen Gruppenbezeichnungen Werke, Teilsammlung, Werkeauszüge, Fragmente ein und desselben Verfassers fallen weg; genannt wird der vorliegende Titel, unter dem die Ausgabe einzuordnen ist.

Es könnte sich empfehlen, mehrere Werke ein und desselben Verfassers in einem Buchbinderband oder auch in einer mehrbändigen Ausgabe mit einem neu eingeführten Begriff „Sammlung“ in eckigen Klammern zu bezeichnen. Freilich entstehen dann die gleichen Schwierigkeiten wie bisher beim Benutzer, der vielleicht unter dem Sachtitel sucht und an den Anfang der Verfasserreihe im AK, wohin die Sammlungen gestellt werden, verwiesen werden muß. Wenn man aber bedenkt, daß alle die mit dem sog. Sammlungsbezeichnung versehenen Titelaufnahmen alphabetisch nach dem

vorliegenden Sachtitel geordnet werden, ist nicht recht einzusehen, weswegen man den Sammlungs-begriff überhaupt anwenden soll. Mir erscheint er nur in dem Falle sinnvoll zu sein, daß eine Werke- oder auch Teilausgabe vorliegt, die entweder nur diesen Gattungsbegriff als Titel führt oder ihn im Titel enthält, in beiden Fällen evtl. auch mit allgemeinen Adjektiven wie „kritische“, „vollständige“ u. dgl.

Das wäre im wesentlichen das Neue, dem ich das Alte bewußt gegenübergestellt habe. Sie werden erkennen, daß im Prinzip gar keine so gewaltigen Unterschiede bestehen, von ein paar wichtigen Änderungen abgesehen. So kann ich nun auf die Frage eingehen, wie wir in unseren kirchlichen Bibliotheken mit ihrem meist geringem Personal methodisch auf das neue Regelwerk übergehen können.

Als erster Schritt müßte der Alphabetische Katalog auf die Sachtitelschriften hin durchgesehen, bei diesen die Kopfzeile gelöscht oder überklebt und mit dem Sachtitel nach mechanischer Wortfolge neu beschriftet werden. Entsprechend der neuen Form des Kopfes bei Sachtitelwerken kann man aber auch den Sachtitel innerhalb der Titelbeschreibungen unterstreichen. Daß zu dieser Arbeit die Umänderung der dazugehörigen Verweisungen gehört, muß natürlich gesagt werden, erschwert aber die Umstellung nicht wesentlich, da ein Katalog nur einen verhältnismäßig geringen Anteil von Sachtitelwerken enthält.

Dieser Vorschlag, der an der Landeskirchlichen Bibliothek Hamburg praktiziert worden ist, zielt darauf ab, keinen neuen Katalog zu beginnen, sondern den bisher nach PI erstellten mit RAK-Aufnahmen zu einer einzigen Datenbank zu vereinigen. Der Benutzer stößt sich nicht daran, daß nun plötzlich der Verfassersname im Kopf mit einem Doppelpunkt abschließt, die Reihenfolge der ersten vier Angaben starr ist oder daß im Kopf unaufgelöste Laute stehengeblieben sind, wie er es von Lexikon und Telefonbuch her bereits kennt. Bei dem sonst gleichen Aussehen in der äußeren Form der Aufnahme (vgl. „Kompromißaufnahme“ am Schluß) ist das Verfahren der Integrierung von RAK-Aufnahmen in den PI-Katalog unter der eben genannten Voraussetzung durchaus möglich.

Man wird sich auch an der einzelnen Bibliothek noch Konzessionen leisten können, die durch die über 400 Kann-Bestimmungen des neuen Regelwerkes gegeben sind. Sie ermöglichen, den alphabetischen Formalkatalog zu einem viel aussagekräftigeren Informationsmittel zu machen: nicht nur durch das Einlegen neuer Eintragungsarten, wie sie genannt worden sind, sondern auch durch die Zahl der Nebeneintragungen („Verweisungen“), die man selbst nach den Erfordernissen der eigenen Bibliothek festlegen kann, sowie durch mehr oder weniger intensive und umfangreiche Titelaufnahmen. Durch Nebeneintragung unter dem Sachtitel auch von

Verfasserwerken kann man sogar zu einem eigenen Sachtitelkatalog kommen, der beim Fehlen etwa eines systematischen Kataloges und beim Fehlen des Verfassernamens einen nicht zu übersehenden Informationswert hat.

Das neue Regelwerk selbst schlägt vor, daß die speziellen Belange jeder Bibliothek bzw. einer bestimmten Bibliotheksgruppe oder -gattung in eigenen Kurzfassungen oder speziellen Regelungen der Kann-Bestimmungen ihren Niederschlag finden sollten. So wäre durchaus denkbar, daß wir unter Berücksichtigung des Personal- und Materialbestandes der kirchlichen Bibliotheken zu einer eigenen Kurzfassung kämen, wobei freilich die Bezeichnung „Sonderfassung“ zutreffender wäre. Für eine solche Sonderfassung für kirchliche Bibliotheken wäre aber auch aus dem anderen Grunde zu plädieren: In der Ansetzung der biblischen Autoren und Bücher, überhaupt des kirchlichen Schrifttums wird genau wie bisher nach PI die lateinische Sprache beibehalten; biblische Verfasser wie biblische Bücher sind nach wie vor unter ihren lateinischen Namensformen anzusetzen.

Eine Neuerung ist noch nicht berührt: die sogenannte *körperschaftliche Urheberchaft*. Dieser Komplex ist in der Tat so neu, daß er behutsamerer Einführung bedarf, als das jetzt in diesem Referat geschehen kann. Aber ein paar Worte über die Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit der Einführung der Körperschaft als Urheber seien gestattet. Wenn der Kopf der RAK-Aufnahme geschrieben wird, sei die erste Frage wie bisher die nach dem Verfasser. Erst wenn feststeht, daß kein Verfasser-, sondern ein Sachtitelwerk vorliegt, ist zu fragen, ob nicht eine Körperschaft Urheber dieses Werkes ist. Eine Körperschaft — für die Definition verweise ich auf meine kleine Zusammenfassung des Unterrichts aus dem Jahre 1971 — wird nur dann als Urheber angenommen, wenn sie entweder im Sachtitel genannt ist (z. B. „Jahrbuch des Martin-Luther-Bundes“) oder wenn der Titel aus ein oder zwei nichtsagenden, viel gebrauchten Begriffen besteht, die ohne ein Zeichen der Zugehörigkeit verständnislos wirken müssen (z. B. „Mitgliederverzeichnis“). Was die Ansetzung der Körperschaften im Kopf und vor allen Dingen ihrer Organe und Amtsstellen anbetrifft, so verweise ich zunächst noch einmal auf die Veröffentlichung von 1971, die einer verbesserten Auflage entgegenseht, und auf die gleichzeitig in Arbeit befindliche Schrift, die sich speziell mit den kirchlichen und religiösen Körperschaften befaßt und deren Ansetzung in einer kleinen Körperschaftsdatei wesentliche Angaben bringt. Beides, so hoffe ich, kann in absehbarer Zeit herauskommen, so daß zwei weitere Hilfsmittel zur Überwindung des scheinbar so unüberwindlichen Hindernisses der Hereinnahme der Körperschaften in den Alphabetischen Katalog vorhanden wären.

Dr. Hans-Werner Seidel

Anlage

Die Gruppen und Teile der Einheitsaufnahme nach RAK und ihre Gliederung

Es sind nur die wichtigsten Teile der Einheitsaufnahme ohne Rücksicht darauf, ob sie in dieser Vollständigkeit gebraucht werden oder überhaupt zu erhalten sind, zusammengestellt.

Die bibliographischen Angaben sind stets in der nachstehenden Folge zu nennen.

Vor den Bezeichnungen der Teile und Gruppen sind die obligaten Deskriptionszeichen genannt. Es bedeuten x = Spatium, nZ = neue Zeile, fak. = fakultativ, obl. = obligatorisch.

Sachtitel- und Verfasserangabe

- a) Hauptachtitel
- :x b) Zusätze zum Sachtitel (incl. textl. Beigaben)
- =x c) Paralleltitel
- .x d) Titel beigefügter Werke, wenn ein übergeordneter Gesamttitel fehlt
- /x e) Verfasserangabe. Sonstige beteiligte Personen (d. h. Mitarb., Hrsg., Ill., Übers. u. dgl.)

.x- Ausgabebezeichnung

- a) Ausgabe (d. h. Ausgabe und Auflage)
- /x b) Personen und Körperschaften, die in Verbindung mit der Ausgabe stehen [z. B. 5. Aufl. / neu bearb. von NN]

Erscheinungsvermerk [nZ empfohlen, nicht oblig.]

- a) Erscheinungsort
- :x b) Verleger
- ,x c) Erscheinungsjahr

.x-x Kollationsvermerk

- a) Umfangsangabe
- :x b) Illustrationsangabe [NB neue Stellung gegenüber PI]
- ;x c) Formatangabe [jetzt in cm!]
- x&x d) Angabe von Begleitmaterial [z. B. Schallplatten, Dias, Kapseln u. dgl.]

(Gesamttitelangabe) [nZ, Klammern obl.]

Freie Zeile [oblig.]

nZ (obl.) *Fußnoten*

Freie Zeile [oblig.]

nZ (obl.) *Nebeneintragungsvermerke* [fak.]

- nZ (obl.) *Verweisungsvermerke* [fak.]
 nZ (obl.) *Aufführung der Einzelbände eines mehrbändigen
 Werkes*
 üb. d. Aufn. Kopf

Beispiele

- Geiger, Heinz:
 Hilfsmittel und Arbeitstechniken der Literatur-
 wissenschaft/ Heinz Geiger; Albert Klein;
 Jochen Vogt. — 2. neubearb. Aufl.
 Düsseldorf: Bertelsmann Univ.verl., 1972. —
 99 S. (Grundstudium Literaturwissenschaft;
 Bd. 2)
 Literaturhinweise S. 26
- Haupteintragung (HE)
 „Kompromißaufnahme“
 ← Fußnote!
- Arbeitstechniken der Literaturwissenschaft:
 Probleme u. Hinweise/ hrsg. von Heinz Geiger.
 Mit Ill. von Jochen Vogt. — 3., vielf. umgearb.
 u. erg. Aufl.
 Düsseldorf; Frankfurt: : Petermann, 1975
 Auf dem Rücken: Geiger-Vogt.
 Bd. 1. Geiger, Heinz: Hilfsmittel und Arbeits-
 techniken der Literaturwissenschaft. —
 2. Aufl. Unveränd. Nachdr. d. Ausg. von
 1937. — 1975
- HE unter dem Sachtitel
 (fingiert)
 zugl. Illustrator,
 scheinbarer
 Doppelname,
 Bandaufführung
- Geiger, Heinz [Hrsg.]
 Arbeitstechniken der Literaturwissenschaft:
 Probleme ...
- Nebeneintragung (NE)
 unter dem Hrsg.
- Vogt, Jochen [Ill.]
 Arbeitstechniken der Literaturwissenschaft:
 Probleme ...
- NE unter dem
 Illustrator
- Geiger-Vogt
 s. Geiger, Heinz
 Vogt, Jochen
- Vw. vom scheinbaren
 Doppelnamen

RATIONALISIERUNG

Neuere Tendenzen in der bibliothekarischen Arbeit *)

In meinen Ausführungen werde ich zunächst auf grundsätzliche und methodische Fragen eingehen und danach einzelne konkrete Rationalisierungsmaßnahmen behandeln.

I. Die Anwendung betriebswirtschaftlicher Methoden im Bibliothekswesen

Die konjunkturelle Lage und in unserem besonderen Arbeitsbereich der Rückgang der Kirchensteuer lassen den Ruf nach Sparsamkeit laut werden. Sparsamkeit bedeutet aber nicht nur, weniger Geld auszugeben, sondern, was weit wichtiger ist, die vorhandenen Mittel möglichst wirtschaftlich einzusetzen. Jedenfalls wäre es eine sehr fragwürdige Sparsamkeit, in einem Jahr den Anschaffungsetat so stark zu kürzen, daß nicht einmal die wichtigsten Neuerscheinungen des Sammelgebiets gekauft werden können, und dann später die Lücken entweder überhaupt nicht mehr oder nur unter weit größerem Aufwand schließen zu können.

Was ist unter „Wirtschaftlichkeit“ zu verstehen? In der Betriebswirtschaftslehre bedeutet Wirtschaftlichkeit bei den auf Gewinn ausgerichteten Betrieben, bei gleichbleibenden Kosten eine möglichst hohe Gewinnsteigerung zu erzielen. Dabei ist festzuhalten, daß es in der Betriebswirtschaft nicht nur um die Herstellung von Sachgütern, sondern auch um die Erstellung von Dienstleistungen geht.

Betriebswirtschaftliche Methoden auch auf die Verwaltung anzuwenden, begann man eigentlich erst nach dem 2. Weltkrieg; beim Bibliothekswesen zögerte man sogar noch länger. Das mag heute schon um so mehr überraschen, als sich die *Funktionen eines Produktionsbetriebes* gerade in einer Bibliothek unschwer nachweisen lassen:

- a) *Betriebsführung (Planung und Organisation)*: Daß sie in einer Bibliothek erforderlich sind, braucht nicht besonders erörtert zu werden.
- b) *Beschaffung*: Die Bibliothek beschafft Bücher und andere Medien, aber auch Energie, Maschinen und Arbeitskräfte.
- c) *Produktion (Leistungserstellung)*: In der Bibliothek stellen Akzession, Katalogisierung und Aufbewahrung den Produktionsprozeß dar, in dem Informationen bereitgestellt werden.
- d) *Finanzierung*: Auf diesem Gebiet läßt sich die Parallele nicht ohne weiteres ziehen, da der Bibliothek die erforderlichen Mittel von ihrem Träger zur Verfügung gestellt werden. Sie selbst er-

*) Gekürzte Wiedergabe eines während der Arbeitstagung der Sektion Bibliothekswesen im September 1975 auf dem Schwanberg gehaltenen Referats.

wirtschaftet auch keinen Gewinn, und es fällt auch nicht in ihre Zuständigkeit, etwa Kredite aufzunehmen.

- e) *Absatz (Leistungsverwertung)*: Dem Absatz als Ziel entspricht in unserem Fall die Befriedigung von Benutzerbedürfnissen, die zu untersuchen, Aufgabe der Benutzerforschung ist.
- f) *Rechnungswesen (Kontrolle)*: Auch wenn es in den Bibliotheken keine Abteilung für das Rechnungswesen gibt, so kann doch die Notwendigkeit von Kontrollen nicht geleugnet werden. Ansätze dazu finden sich in den Haushaltsüberwachungslisten, Statistiken und Jahresberichten. Hierher gehört auch die Arbeit der Rechnungsprüfungsämter.

Wenn sich also die Merkmale eines „Betriebs“ — abgesehen von der Finanzierung — in einer Bibliothek nachweisen lassen, können wir auch von dieser als Betrieb im Sinne der Betriebswirtschaft sprechen, deren Methoden auf die Bibliothek anwenden und eine Antwort auf die Frage suchen, wie sich das Prinzip der Wirtschaftlichkeit bei den Bibliotheken am besten realisieren läßt. Dabei beschränke ich mich auf die Relation *Kosten - Leistung*¹⁾.

Wie läßt sich nun Wirtschaftlichkeit in Bibliotheken messen, und wie können die Ursachen unterschiedlicher Wirtschaftlichkeit ermittelt werden?

Bei der Behandlung dieser Fragen stütze ich mich auf zwei Veröffentlichungen von Günter Beyersdorff: „Betriebswirtschaftlicher Vergleich öffentlicher Bibliotheken“, 1973, (AfB-Materialien 2)²⁾, und „Kosten-Leistungs-Analyse in öffentlichen Bibliotheken“, 1974, (AfB-Materialien 10). Zwar werden in beiden Abhandlungen öffentliche Bibliotheken untersucht, doch sind die Ergebnisse und vor allem die Methode auch für andere Bibliothekstypen interessant.

Um die Auswirkungen unterschiedlicher Organisationsformen auf die Wirtschaftlichkeit zu ermitteln, wählt Beyersdorff³⁾ den Betriebsvergleich und zwar den zwischenbetrieblichen Vergleich konkreter Betriebe. (Für eine Modellrechnung fehlen noch die Methoden.)

Grundlage für den Betriebsvergleich ist die *Kosten-Leistungsrechnung*. Die Kosten sind jeweils für eine bestimmte Periode, in der sie tatsächlich anfallen, zu erfassen. Besondere Aufmerksamkeit verdienen die kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen, Zinsen, Miete, Unternehmerlohn). Wenn z. B. ein Betrieb in eigenen Räu-

¹⁾ Eine befriedigende *Kosten-Nutzen-Analyse* für öffentliche Bibliotheken liegt noch nicht vor. Wie will man auch den Nutzen einer Bibliothek messen? Soll man etwa die Zahl der Ausleihen pro Band zum Anschaffungswert in Beziehung setzen?

²⁾ Vgl. auch Kissel, Gerhard: Betriebswirtschaftliche Probleme wissenschaftlicher Bibliotheken. 1971. (Bibliothekspraxis Bd. 4), S. 11 ff.

³⁾ Beyersdorff: Betriebswirtschaftl. Vergleich. S. 38/39.

men produziert, erscheinen die Kosten günstiger als bei Produktion in angemieteten Räumen. Um einen Vergleich durchführen zu können, muß in beiden Fällen die Miete kalkulatorisch berücksichtigt werden.

Die Gesamtkosten werden nach der *Kostenartenrechnung* (Personalkosten, Miete, Materialverbrauch u. a.) analysiert. Außerdem sind die einzelnen *Kostenstellen* (Lektorat, Zweigstelle u. a.), an denen Kosten verursacht werden, zu erfassen. Schließlich ist noch die *Kostenträgerrechnung* zu nennen, wobei unter Kostenträgern die Endprodukte des Betriebes zu verstehen sind.

Ein wichtiges Hilfsmittel zur Erfassung der Kostenarten und Kostenstellen ist der *Betriebsabrechnungsbogen*. Auf ihm erscheinen in der Horizontalen die Kostenstellen und senkrecht untereinander die Kostenarten. Man kann dann feststellen, an welcher Stelle welche Kostenart am höchsten ist und wo diese Kostenart gar nicht in Erscheinung tritt.

Bei der Kostenstellen-Kostenarten-Rechnung in Bibliotheken ergeben sich nun Schwierigkeiten. In der Kameralistik werden nämlich nicht wie in der freien Wirtschaft Ausgaben und Einnahmen gegenübergestellt. Besonders schwierig ist dabei die kalkulatorische Abschreibung zu berechnen, weil sie in öffentlichen Haushalten überhaupt nicht erfaßt wird. Sie ist aber erforderlich, um den großen Unterschied auszuschalten, der sich zwangsläufig z. B. daraus ergibt, daß die Ausgaben für Einrichtung und Maschinen ausschließlich in Rechnungsjahr der Anschaffung erscheinen. Ein anderer „Störfaktor“ tritt bei den Personalkosten auf, wenn diese nicht in allen Fällen für die gleiche Altersgruppe berechnet werden. Auch waren die bisherigen Ansätze für Vergleiche von Bibliotheken nicht präzise genug, weil die zu verwendenden Unterlagen (Haushaltspläne, Inventarverzeichnisse, Geschäftsverteilungspläne) nicht einheitlich aufgebaut waren.

Wenn wir die Leistungen der Bibliotheken überblicken, zeigt es sich, daß nur bei den *Ausleihzahlen* eine genaue Relation zwischen Kosten und Leistungen zu errechnen ist.

Um einen echten Vergleich durchführen zu können, wählte Beyersdorff⁴⁾ zunächst „Bibliotheken gleicher Aufgabenstellung, gleicher Funktionen, gleicher Größenordnung, aber unterschiedlicher Organisation“. (Nur auf diese Weise kann man die Organisationsform von den übrigen Größen, die die Kosten beeinflussen, isolieren.)⁵⁾ Dabei wurde Großstadtbibliotheken deshalb der Vorzug gegeben, weil hier die Kostenverrechnung je Kostenstelle leichter ist als in einem kleinen System. Es wurden die Bibliotheken Bremen, Düsseldorf, Duisburg, Essen und Hannover untersucht. Die

⁴⁾ Beyersdorff: Betriebswirtschaftl. Vergleich. S. 95.

⁵⁾ Vgl. Beyersdorff: Kosten-Leistungsanalyse. S. 9 f.

genaue Aufstellung und Analyse der Betriebsabrechnungsbögen ermöglichte einen exakten Vergleich.

Es würde zu weit führen, hier die Betriebsabrechnungsbögen in extenso vorzuführen. Doch aus der Kostenträgerrechnung seien einige Zahlen genannt⁶⁾.

Kostenträgerrechnung an ausgewählten Beispielen

	Kosten pro Entleihung			Kosten pro bearbeiteten Band				
	Haupt- stelle	Zweig- stelle	Gesamt	Lektorat	Erwer- bung	Erschlie- fung	Einband	Gesamt
Bremen	2,40	1,95	2,01	2,52	0,68	1,76	6,50	11,26
Düsseldorf	2,60	4,34	3,74	6,12	3,61	5,15	12,06	26,94 ^{*)}
Duisburg	2,29	1,45	1,65	7,45	1,45	4,65	7,97	21,48
Essen	2,41 ¹⁾	—	—	—	—	2,09 ¹⁾	—	11,81 ¹⁾
	6,04 ²⁾	—	—	—	—	17,66 ²⁾	—	27,38 ²⁾
	—	1,87	2,15	5,28	1,34	—	3,10	—
Hannover	2,96	1,65	1,86	5,44	1,82	2,55	6,69	16,50

1) nur Allg. Bibliothek

2) nur wiss. Bibliothek

*) keine zentrale Einarbeitung

Um nicht falsche Erwartungen aufkommen zu lassen, muß ausdrücklich betont werden, daß es Beyersdorff in seiner ersten Arbeit (über Großstadtbibliotheken) primär um die Entwicklung von Untersuchungsmethoden ging. In seiner zweiten Arbeit untersucht er Bibliotheken unterschiedlicher Größenordnung, um zu prüfen, inwieweit die Betriebsgröße sich auf die Gesamtkosten und die Kostenstruktur auswirkt und wieweit die Zentralisierung bestimmter Tätigkeiten die Kosten günstig beeinflusst. Dabei werden die in der ersten Arbeit entwickelten Methoden zugrundegelegt.

Bei der Untersuchung der Mittel-, Kleinstadt- und ländlichen Bibliothekssysteme im Rahmen der zweiten Arbeit zeigte es sich, „daß die Durchführung einer Betriebsabrechnung in Bibliotheken mit einer Bestandsgröße bis zu 25 000 Bänden eine vorangegangene Arbeitsuntersuchung erfordert“⁷⁾. — Bei dem einzigen untersuchten ländlichen System (Flensburg) ergaben sich Schwierigkeiten. Die Analyse mußte sich daher auf die Büchereizentrale beschränken, wo die Kosten des Geschäftsganges untersucht wurden.

Einige Einzelergebnisse seien hervorgehoben:

Der hohe Anteil der *Personalkosten* fällt auf: Er schwankt zwischen 65,82 % und 81,60 %⁸⁾.

Von den für *Buchanschaffung und Bestandspflege* zur Verfügung stehenden Mitteln sollte ein möglichst hoher Anteil für den Kauf

⁶⁾ Beyersdorff: Betriebswirtschaftl. Vergleich. S. 212.

⁷⁾ Beyersdorff: Kosten-Leistungsanalyse, S. 236.

⁸⁾ Beyersdorff: Kosten-Leistungsanalyse, S. 241.

verwendet werden. Es ist daher besonders im Bereich des Buchbinders und der Buchpflege nach mehr ins Gewicht fallenden Rationalisierungsmöglichkeiten zu suchen, wobei zu sagen ist, daß diese wahrscheinlich in Öffentlichen Bibliotheken, soweit sie Verbrauchsbibliotheken sind, größer als in wissenschaftlichen Bibliotheken sind. (In Münster bei der Minithek verzichtet man z. B. auf das Katalogisieren und Binden.)

„Die *Kosten des Geschäftsganges* geben zu denken: mindestens 7,14 DM, maximal 44,97 DM müssen pro beschafften Band unabhängig vom Anschaffungspreis aufgewendet werden.“⁹⁾ In größeren Bibliothekssystemen sind dabei in der Regel die Kosten je Band niedriger als in kleinen Bibliotheken, was eine Folge der Zentralisierung ist. Andererseits zeigte sich, daß in großen Zentralen die Kosten pro Ausleihe höher liegen als in kleineren Bibliotheken oder Zweigstellen. Daraus allein läßt sich aber nicht folgern, die großen Bibliotheken arbeiteten weniger wirtschaftlich. Ihr Bestandsaufbau ist eben aufwendiger, weil er differenzierter sein und die Zentrale speziellere Werke auch für die Benutzer der Zweigstellen bereithalten muß. Sehr bedenklich wäre es, wollte man die „Wirtschaftlichkeit“ dadurch steigern, daß man nur gängige Werke in hoher Exemplarzahl erwirbt.

II. Einzelne Rationalisierungsmaßnahmen

Nachdem sich der erste Teil im Anschluß an Beyersdorff stärker mit methodischen Problemen beschäftigt hat, möchte ich nun auf konkrete Möglichkeiten der Rationalisierung hinweisen.

A. Kataloge

1) Alphabetische Katalogisierung

Hier möchte ich weder auf Vor- und Nachteile der PI noch auf RAK eingehen, auch nicht die Schwierigkeiten der Umstellung erörtern, sondern Sie auf das CIP-Verfahren (Cataloguing in Publication) hinweisen, das mit Erfolg bei der Library of Congress angewendet wird. Diese erhält von einer Anzahl ausgewählter Verlage Vorexemplare und stellt Kurztitelaufnahmen her, die dann von den Verlagen übernommen und in das Buch eingedruckt werden. Am 1. 12. 1974 begann die Deutsche Bibliothek in Frankfurt, unterstützt von der DFG, ein entsprechendes Projekt aufzubauen¹⁰⁾. Zunächst waren 27 Verlage beteiligt, jetzt hat sich die Zahl auf 60 erhöht. Der Verleger schickt möglichst zeitig vor Freigabe des Druckwerkes den Fahnenabzug der erweiterten Titellei und anderer Titelblätter, des Schlußtitels, der Einleitung, des Vorworts und des Inhaltsverzeichnisses zusammen mit einem bibliographischen Be-

⁹⁾ Beyersdorff: *Kosten-Leistungsanalyse*. S. 245.

¹⁰⁾ Wolf, Dieter: *Das Cataloguing-in-Publication-Projekt der Deutschen Bibliothek*. In: *BuB* 27. Jg. 1975. S. 593—597.

gleitzettel an die DB. Eine Spezialabteilung stellt in 3 bis 5 Arbeitstagen eine Kurztitelaufnahme her. Eine Kopie geht an den Verlag, der gehalten ist, die Kurzaufnahme auf der Rückseite des Titelblattes abzdrukken. Das Original wird für einen aktuellen (wöchentlichen) Informationsdienst verwendet: „Deutsche Bibliographie: Neuerscheinungen-Sofortdienst (CIP).“ Er ist in 26 Sachgruppen gegliedert entsprechend dem Wöchentlichen Verzeichnis der Reihe A und B.

Hingewiesen sei noch auf den Titeltkartendienst und die Vorauskopien (Ablochbelege) der DB. Letztere können z. Z. nur komplett (Reihe A und/oder B) bezogen werden. Falls der Bezieherkreis wächst, soll auch die Abgabe der Ablochbelege einzelner Sachgruppen erwogen werden, was für Spezialbibliotheken von Nutzen sein könnte.

Eine Rationalisierung bei der Titelaufnahme ergibt sich auch durch Arbeitsteilung, und zwar einmal dadurch, daß nur die schwierigen Aufnahmen von Diplombibliothekaren, die anderen von sonstigen Mitarbeitern gemacht werden, und zum anderen dadurch, daß man die denkerische Arbeit von der technischen Herstellung der Kataloge trennt¹¹⁾.

2) Sachkatalogisierung

a) Einheitsklassifikation

Nach dem Gutachten zur Frage einer Einheitsklassifikation für die Bibliotheken der Bundesrepublik Deutschland (Berlin 1972) ist die Diskussion weitergegangen. Bei einem Kolloquium in der Deutschen Bibliothek (3./4. 10. 1974) wurde empfohlen, „aufgrund der Ergebnisse des Vorprojekts die Arbeit an der ‚doppelt notierten Einheitsklassifikation‘ auf der Basis des Systems der Bayerischen Staatsbibliothek München fortzusetzen und die Mittel bereitzustellen, um im Jahre 1975 die Sachgebiete Physik, Chemie, Philosophie und Geschichte und wenn möglich Rechtswissenschaft bearbeiten und testen zu können. Die Deutsche Bibliothek sollte instand gesetzt werden, die Titel der Deutschen Bibliographie in den fertiggestellten Fächern mit den entsprechenden Notierungen zu versehen“¹²⁾. Auf der diesjährigen Tagung des DBV in Hannover sprachen Rolf Kluth aus der Sicht der Universalbibliotheken und Frieda Otto aus der Perspektive der Spezialbibliotheken über den Stand der Entwicklung, wobei Frieda Otto etliche Einwände vortrug. So wies sie u. a. auf die Zusammenarbeit mit den Dokumentationsstellen und die internationale Verflechtung gerade ihres Fachgebietes (Wirtschaft) hin.

¹¹⁾ Vgl. Ehrhardt, Gisela: Der integrierte Geschäftsgang in der Universitätsbibliothek der Freien Universität Berlin. Berlin 1973.

¹²⁾ Kluth, Rolf: Einheitsklassifikation für die Bibliotheken der Bundesrepublik Deutschland. In: ZfBB 22. Jg. 1975. S. 330.

Ein großer Rationalisierungseffekt wäre es, wenn sich nach Fertigstellung der für Universal- und Spezialbibliotheken geeigneten Einheitsklassifikation nicht nur die Titelaufnahme, sondern auch die Systemstelle dem gelieferten Buch entnehmen ließe.

b) Thesaurus für Theologie

Thesauri sind, abgesehen von dem Deskriptorenverzeichnis der DB, bisher immer nur für einzelne Sachgebiete erarbeitet worden. Wünschenswert ist auch ein Thesaurus für das Gebiet der Evang. Theologie. Hierbei würde wohl der Schlagwortkatalog der Landeskirchlichen Bibliothek in Hamburg eine gute Grundlage bilden.

c) Abschaffung des Sachkataloges (SK)

Eine Arbeitersparnis würde es sicher bedeuten, ob es aber auch eine echte Rationalisierung ist, wenn man nach dem Vorschlag von Hans-Jürgen Scholz¹³⁾ den Sachkatalog (SK) abschafft, das müßte wohl noch eingehend diskutiert werden. Auch hat jede Bibliothek in dieser Frage für sich selbst zu entscheiden. Als in Marburg der SK abgeschafft wurde, lag ein ganz konkreter Anlaß vor, nämlich die Herstellung einer engen Verbindung der Institutsbibliotheken mit der Universitätsbibliothek, wo ein zentraler AK für die gesamte Universität eingerichtet wurde.

In wissenschaftlichen Bibliotheken, in denen die Bücher nicht mehr systematisch aufgestellt sind, hat der SK seine Funktion als Standortkatalog jedenfalls verloren. Für die Auskunft, soweit es sich um wissenschaftlich arbeitende Benutzer handelt, verweist Scholz auf die Bibliographien. Die Bedeutung des SK für den Bestandsaufbau zieht er mit bedenkenswerten Argumenten in Zweifel.

Die Landeskirchliche Bibliothek in Hamburg funktioniert m. W. auch ohne SK gut.

B. Zeitschriftenerschließung

Die Zeitschriftenerschließung durch die Landeskirchliche Bibliothek in Hamburg kennen die Mitarbeiter kirchlicher Bibliotheken. Bekannt ist auch der Zeitschrifteninhaltsdienst Theologie (ZID) der UB Tübingen, der etwa 350 Periodica berücksichtigt. Hinzukommen Jahrbücher, Festschriften und ähnliche Sammelwerke. Entsprechend dem Tübinger Verzeichnis „Theologische Zeitschriften“ gliedern sich die Inhaltsverzeichnisse nach Sachgruppen, das Verfasserregister kumuliert zu einem Jahresregisterheft. Erwähnt sei noch der vom Deutschen Bibliotheksverband monatlich herausgegebene Zeitschriftendienst (ZD). Er weist Aufsätze aus 200 Zeitschriften nach und ordnet die Titel nach Schlagwörtern.

¹³⁾ Scholz, Hans-Jürgen: Der Sachkatalog eine lebendige Tradition. In: ZfBB 16. Jg. 1969. S. 274—279.

C. Bestellwesen und Akzession

Seit 1971 verwendet die Stadtbibliothek Hannover die Ablochbelege der DB, die 6 bis 7 Wochen vor der Anzeige der Titel im Wöchentlichen Verzeichnis erscheinen. Die Belege werden an die Sachbearbeiter verteilt, die das Material sichten. Die gewünschten Titel werden dann mit den Ablochbelegen beim Buchhandel zur Ansicht angefordert.

Auf diese Weise entfallen folgende Arbeiten:
„das Durchsehen von Börsenblättern, Prospekten und anderem Informationsmaterial,
das Notieren der gewünschten Titel,
die Vorakzession und
das Ausschreiben von Bestellungen“¹⁴⁾.

Bei Lieferung des Buches wird der Ablochbeleg zurückgegeben. In der Zwischenzeit hat die Bibliothek keinen Beleg über die zur Ansicht bestellten Bücher. Man geht davon aus, daß die Buchhändler selbst an vollständigen Lieferungen interessiert sind. Lücken waren bisher minimal. Schließlich werden die Ablochbelege noch als Vorlage für die Titelaufnahme verwendet, wodurch sich die Zeit pro Aufnahme von 10 auf 7 Minuten reduziert.

Daß sich bei der Akzession Zeit einsparen läßt, wenn man anstelle des konventionellen Zugangsbuches zusätzliche Rechnungs- oder Bestellzetteldurchschläge verwendet, ist sicherlich bekannt. Bei den (nach vorgeschriebenem Muster angefertigten) Rechnungsdurchschlägen braucht nur die Zugangsnummer zu jedem Buch hinzugefügt zu werden, bei den Bestellzetteldurchschlägen sind eventuell noch Korrekturen vorzunehmen.

D. Elektronische Datenverarbeitung

Zu diesem komplexen Gebiet kann ich nur ein paar knappe Hinweise geben. Es wäre zu überlegen, ob man diesem Thema nicht einmal eine spezielle Fortbildungsveranstaltung widmen sollte.

Grundsätzlich ist zu sagen, daß kaum eine Bibliothek allein eine EDV-Anlage kaufen oder mieten kann. Sie sollte daher mit einer anderen Einrichtung zusammenarbeiten.

Im übrigen ist es auf die Dauer wenig sinnvoll, in einer Bibliothek nur für ein begrenztes Arbeitsgebiet EDV einzusetzen und alles andere unverändert zu lassen, was natürlich nicht ausschließt, daß man an einer Stelle mit der Umstellung beginnen muß. Voraussetzung ist in jedem Fall eine genaue Analyse des gesamten Betriebsablaufes. Bei zahlreichen Bibliotheksneugründungen der letzten Jahre ist von Anfang an der Einsatz der EDV geplant worden, aber auch in anderen Bibliotheken werden nach und nach die Vor-

¹⁴⁾ Beaujean, Marion: Rationalisierung mit Hilfe der zentralen Dienste der DB. Erfahrungen aus Hannover. In: BuB 26. Jg. 1974. S. 770—774.

teile der EDV genutzt. Ich habe allerdings den Eindruck, daß die erste Euphorie nachgelassen hat und man den Einsatz der EDV heute nüchterner betrachtet. Auch wenn die Anwendung der EDV nicht immer eine Kostenersparnis bringt, kann sie doch zweckmäßig sein, wenn sie eine Verbesserung des Benutzerservice bringt.

Die DFG hat Maßnahmen, bei denen der Einsatz der EDV in wissenschaftlichen Bibliotheken erprobt wurde, gefördert, wobei sie besonders solche Projekte unterstützte, die Modellcharakter hatten und nicht nur zur Lösung lokaler Probleme dienten.

EDV wird heute schon in vielen Bibliotheken im Bereich der Erwerbung, Katalogisierung und Ausleihe eingesetzt. So entwickelte die Su.ÜB Göttingen mit Unterstützung der DFG die Automatisierung der Zeitschriftenstelle. Was in Göttingen erarbeitet wurde, wurde zu einer regionalen Zeitschriftenerfassung in Niedersachsen weitergeführt. — An der TUB in Berlin wurde z. B. die Ausleihregistrierung im off-line-Verfahren¹⁵⁾ erprobt.

Große Bedeutung hat die Kompatibilität. (Das Wort kann mit Übertragbarkeit wiedergegeben werden.) Wenn in der Bibliothek A die Titelaufnahmen in der gleichen Weise erfaßt werden wie in der Bibliothek B, kann die eine Bibliothek von der anderen Daten ohne Überarbeitung übernehmen. Wie das praktisch aussieht, wurde auf dem Bibliothekartag 1974 in Braunschweig demonstriert.

Auch jene Kollegen, die in nächster Zeit noch nicht mit dem Einsatz der EDV in ihren Bibliotheken rechnen können, sollten doch informiert sein, um mit den Bibliotheken, die EDV bereits nutzen, besser zusammenarbeiten zu können und um für einen späteren Einsatz der EDV in der eigenen Bibliothek vorbereitet zu sein.

Ich bin nicht sicher, ob in diesem Kreise bekannt ist, daß seit 1969 (Berichtsjahr 1968) für die Statistik der kirchlichen öffentlichen Büchereien in der Bundesrepublik die elektronische Datenverarbeitung eingesetzt worden ist, also zeitlich früher als bei den anderen Büchereitragern.

E. Benutzereinführung

Hier sei auf die in der TUB Braunschweig entwickelte Tonbildschau hingewiesen und auf die ersten Erfahrungen mit einer Tonbildschau in Wolfsburg¹⁶⁾.

Ilse Nembach

Schriftleitung:

Archivdirektor i. R. Dr. K. Dumrath, 85 Nürnberg, Bismarckstr. 99

¹⁵⁾ off-line = kein direkter Zugriff zum Computer.

¹⁶⁾ Wittmann, Helmut: Lesereinführung per Tonbildschau. In: BuB 27. Jg. 1975. S. 885—886.

Schmidt-Druck, Neustadt an der Aisch, Nürnberger Straße 27/29/31